



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Regelwerk

Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

Erarbeitung eines Merkblatts DWA-M 175-2 „Betriebsführungssysteme – Teil 2: Einrichten und Anwenden“

Die DWA-Arbeitsgruppe ES-7.6 „Betriebsführungssysteme für Kanalnetze“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Franz-Josef Westerop) plant, ein Merkblatt DWA-M 175-2 „Betriebsführungssysteme – Teil 2: Einrichten und Anwenden“ zu erarbeiten.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an den ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und rechtssicheren Betrieb sowie die Instandhaltung von Kanalnetzen aus verschiedenen Gründen merklich gestiegen. In vielen Fällen kann eine zufriedenstellende Erfüllung der komplexen betrieblichen Aufgaben heute nur mithilfe von IT-Lösungen erreicht werden. Das Betriebsführungssystem (BFS) ist ein zentrales Instrument, um Kanalbetriebe bei einer wirtschaftlichen und rechtssicheren Betriebsführung zu unterstützen.

Das Merkblatt DWA-M 175-1 „Betriebsführungssysteme – Teil 1: Entwässerungssysteme“ wurde fertiggestellt und im Juni 2018 veröffentlicht. Es befasst sich mit allgemeinen Themen zum Betriebsführungssystem. Teil 2 des Merkblatts soll sich nunmehr vertiefend mit den folgend aufgeführten Themen befassen und eine erweiterte Hilfestellung bei der Einrichtung und Anwendung von Betriebsführungssystemen geben.

Das Einrichten von Betriebsführungssystemen

Anhand von Beispielen soll dargestellt werden, wie die Objekte in einer Baumstruktur abgebildet werden können. Hierbei sollen die Auswirkungen auf die Tätigkeiten, Ergebnisse für unterschiedliche Objektklassen (Sonderbauwerke,

technische Ausrüstung ...) bearbeitet werden. Die abzubildenden Tätigkeiten sind hierbei abhängig von der Objektklasse. Anhand von Beispielen sollen die objektklassenspezifischen Tätigkeiten und Ergebnisse dargestellt werden. In beispielhaften Tätigkeits- und Ergebniskatalogen sollen die Betriebsaufgaben aus dem Arbeitsblatt DWA-A 147 berücksichtigt werden. Die Integration nicht GIS-basierender Objekte (Prozessleitsystem, andere Datenquellen, Handeingabe) werden ebenso behandelt.

Die Ressourcen

Die Ressourcen (Personal, Fahrzeuge, Geräte und Werkzeuge) für die Betriebsaufgaben können in unterschiedlicher Weise abgebildet werden. Anhand von Beispielen sollen unterschiedliche Varianten der Ressourcenabbildung beschrieben werden, zum Beispiel die organisatorische Gliederung, das thematische Arbeitsfeld oder die vorhandene/erforderliche Qualifikation. Darüber hinaus sollen Beispiele für die Verwendung eines Betriebsführungssystems für die Ressourcen- und Arbeitsplanung gezeigt werden.

Die Zeiterfassung

Die Zeiterfassung/Aufwandsermittlung der eingesetzten Ressourcen muss unter verschiedenen Aspekten behandelt werden. Die unterschiedlichen Varianten und Möglichkeiten sollen in Beispielen vorgestellt werden. Hierbei sollen auch die jeweils erforderlichen Erfassungstiefen in Abhängigkeit von den gewünschten Berichten betrachtet werden.

Das Berichtswesen

Im Rahmen von zum Beispiel Benchmarks, dem Nachweis von Auslastungsgrad und Effektivität der Betriebsaufgaben ist ein standardisiertes Berichtswesen erforderlich. Der Detaillierungsgrad und die Tiefe der Berichte sind nicht nur von der vorhandenen Datengrundlage,

sondern auch von der gewünschten Aussage des Berichtes abhängig. Beispiel: Werden Leistungen intern oder extern verrechnet, ist ein belastbarer Leistungsnachweisbericht erforderlich.

Die mobile Datenerfassung

Die mobile, Web-basierende Auftragsbearbeitung ist für eine effektive Ausführung und Dokumentation der Betriebsaufgaben mittelfristig unerlässlich. Neben der Beschreibung der erforderlichen Prozesse für eine nutzerfreundliche Bearbeitung sollen die erforderlichen Schnittstellen, einheitliche Datenstandards und IT-technische Voraussetzungen erörtert und dargestellt werden.

Die Arbeitsgruppe ES-7.6 wünscht sich personelle Verstärkung aus den Bereichen Betreiber von Entwässerungssystemen (kleine und mittlere Betriebe), IT-Spezialisten/Dienstleister von BFS, Hochschulvertreter aus dem Bereich Siedlungswasserwirtschaft, Ingenieurbüros/Entwickler/Dienstleister von BFS.

Hinweise für die Bearbeitung sowie Interessenbekundungen zur Mitarbeit nimmt die DWA entgegen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Christian Berger
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-126
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: berger@dwa.de



Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung der TRwS 787 „Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen“

Die DWA wird TRwS 787 „Abwasser als Auffangvorrichtungen“ (Juli 2009) überarbeiten.

Das Wasserrecht verlangt bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, dass im Schadensfall austretende wassergefährdende Stoffe schnell und zuverlässig erkannt und zurückgehalten

werden. Neben einer direkten Rückhaltung in der Anlage selbst kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückhaltung ausgetretener wassergefährdender Stoffe in einer geeigneten Auffangvorrichtung der betrieblichen Kanalisation erfolgen (§ 22 Abs. 2 AwSV).

In TRwS 787 sind Festlegungen zur technischen Ausführung der betrieblichen Kanalisation und der Auffangvorrichtung sowie Maßnahmen zur Leckageerkennung und Vorgaben an die Fremd- und Eigenüberwachung beschrieben. Die erste Ausgabe der TRwS als TRwS 134 wurde 1997 vorgelegt. Die zweite Fassung im Juli 2009.

Aufgrund der Novellierung der gesetzlichen Vorgaben in der bundeseinheitlichen AwSV besteht sowohl inhaltlicher wie auch formaler Überarbeitungsbedarf. Beispielsweise ist TRwS 787 an die Vorgaben der AwSV hinsichtlich der Sachverständigenprüfungspflicht und der Flüssigkeitsundurchlässigkeit der Teile der betrieblichen Abwasseranlage, die zur Rückhaltung genutzt werden, anzupassen.

Der Fachausschuss „Wassergefährdende Stoffe“ hat daher beschlossen, die TRwS 787 zu überarbeiten. § 22 AwSV soll technisch und betrieblich konkretisiert werden. Zudem soll eine Anpassung an technische Entwicklungen und praktische Erfahrungen erfolgen. TRwS 787 soll für übliche Anwendungsfälle sachgerechte und praxisbezogene Lösungen beschreiben.

Die TRwS 787 soll wieder als DWA-Arbeitsblatt veröffentlicht werden und damit eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne § 62 (2) WHG sein. Sie richtet sich insbesondere an die Wasserbehörden, Anlagenbetreiber, Fachbetriebe, Ingenieurbüros und Sachverständigenorganisationen, die von der Thematik berührt sind.

Die Überarbeitung erfolgt durch die DWA-Arbeitsgruppe 6.11 „Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen“ unter der Leitung von Dr.-Ing. Axel Nacken (Rheinberg). Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-102
Fax 0 22 42/872-135
E-Mail: grabowski@dwa.de



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Abwasseranlagen“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Abwasseranlagen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Betreiber von Abwasseranlagen haben die Aufgabe, diese so zu betreiben, dass die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes, Kapitel 3, Abschnitt 2 – Abwasserbeseitigung – und besonders §§ 60 und 61 eingehalten werden. Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Forderungen sowie der kundenseitigen Qualitätsansprüche bei der Abwasserentsorgung sind:

- entsprechend leistungsfähige Einrichtungen und Abwasseranlagen
- sozialkompetente und weitsichtige Führung
- sach- und ordnungsgemäßer Betrieb
- ausreichendes und qualifiziertes Personal
- gut funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen
- wirtschaftliches Handeln
- ständige Weiterentwicklung.

In diesem Merkblatt werden die Anforderungen an die Betreiber von Abwasseranlagen hinsichtlich der Organisation und der beschäftigten Personen sowie die sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Belange für Planung, Bau und Betrieb von Abwasseranlagen dargestellt. Ziel ist es, eine Grundlage für eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Abwasserentsorgung im Sinne der gesetzlichen und technischen Regelungen zu schaffen.

Zur Umsetzung der Anforderungen im Rahmen eines Technischen Sicherheitsmanagements stehen Leitfäden bei der TSM-Stelle der DWA (E-Mail: tsm@dwa.de) zur Verfügung.

Hinweis: Für Unternehmen, die neben der Abwasserbeseitigung weitere Sparten betreiben, gelten auch die Anforderungen der jeweiligen entsprechenden Regelwerke.

Das vorliegende, von der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.1 „TSM Abwasser“

(Sprecher Dipl.-Ing. Bernd Hünting) im DWA-Fachausschuss WI-5 „Managementsysteme/Technisches Sicherheitsmanagement“ erarbeitete Merkblatt DWA-M 1000 richtet sich an die für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Abwasseranlagen verantwortlichen Personen.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 1000 wird bis zum **31. Dezember 2018** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, nach Möglichkeit in digitaler Form an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Richard Esser
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: richard.esser@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: www.dwa.de/dwadirekt. Dort ist eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 1000
„Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Abwasseranlagen“, Oktober 2018
19 Seiten, ISBN 978-3-88721-682-5
Ladenpreis: 34,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder 27,60 Euro

Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop



Neu erschienen

Merkblatt DWA-M 375 „Technische Dichtigkeit von Membranspeichersystemen“

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 375 „Technische Dichtigkeit von Membranspeichersystemen“ veröffentlicht.

Biogasanlagen verfügen in aller Regel über ein Speichersystem, um das produzierte Biogas vor der Verwertung zwischenspeichern zu können. Schwankun-